



Europäische  
Kommission



# CASP 2022

Koordinierte Aktivitäten für  
die Sicherheit von Produkten

Kinderwagen



Abschlussbericht

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
<b>Teil 1</b>	
<b>1. Überblick über die Aktivität</b>	<b>4</b>
1.1. Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	4
1.2. Produktumfang und Prüfkriterien	4
1.2.1. Produktumfang	4
1.2.2. Prüfkriterien	4
<b>2. Probenahme und Prüfung</b>	<b>5</b>
2.1. Probenahmeverteilung und Beschaffungskanäle	5
2.2. Prüfverfahren	5
<b>3. Prüfergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1. Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse	6
3.2. Ergebnisse pro Abschnitt	6
3.3. Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen	7
<b>4. Risikobewertung und Maßnahmen</b>	<b>8</b>
4.1. Ergebnisse der Risikobewertung	8
4.2. Korrekturmaßnahmen	8
<b>5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>9</b>
5.1. Schlussfolgerungen	9
5.2. Empfehlungen für Interessengruppen	9
<b>Teil 2</b>	
<b>1. Wofür steht CASP?</b>	<b>10</b>
Aufgaben und Zuständigkeiten	
<b>2. Arbeitsplan zu den produktspezifischen Aktivitäten</b>	<b>11</b>
<b>3. Instrumente und Prozesse der produktspezifischen Aktivitäten</b>	<b>12</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
LRB	Leitlinien zur Risikobewertung
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
PSA	Produktspezifische Aktivität
RAPEX-Leitlinien	Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417
RaPS	Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG)

# Zusammenfassung

## Ziele der Aktivität

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglichen es allen Marktüberwachungsbehörden (MÜB) in den Ländern der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten. Diese Aktivität konzentrierte sich auf Kinderwagen. Die Produkte wurden nach gemeinsam vereinbarten Kriterien beprobt und in einem von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden ausgewählten europäischen Labor getestet.

## Produktumfang

Kinderwagen und Kindersportwagen bis zu einem zulässigen Gewicht von 15 kg, einschließlich integrierter Plattformen, auf denen ein Kind (bis zu 20 kg) stehen kann, wie in EN 1888-1 beschrieben.

## Hauptprüfkriterien

Der Prüfplan umfasste eine Auswahl von Abschnitten aus der Europäischen Norm (EN) 1888-1:2018 zur mechanischen Gefährdungen und der Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung.

Zusätzliche Prüfungen gemäß EN 1466:2014 dienten der Bewertung von Merkmalen wie einem Rückhaltesystem oder Tragegriffen für Kinderwagen, die von Sitz- in Liegeeinheiten umgebaut werden können.

## Ergebnisse

- Von den 73 Kinderwagen erfüllten 29 alle technischen Anforderungen des Prüfplans und 44 erfüllten mindestens eine der im Prüfplan festgelegten technischen Anforderungen nicht.
- Eine beträchtliche Anzahl von Kinderwagen entsprach nicht den Anforderungen der Abschnitte 8.1 Schutzfunktion (15 Proben), 8.3 Gefährdung durch bewegliche Teile (14 Proben) und 8.10 Strukturelle Integrität (29 Proben).
- Insgesamt entsprachen 44 der Proben nicht den Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.

## Zentrale Empfehlungen

### Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- Lesen Sie die Warn- und Sicherheitshinweise, die in der/den richtigen Landessprache(n) abgefasst sein müssen.
- Vergewissern Sie sich vor der Benutzung eines Kinderwagens, dass das Rückhaltesystem sicher und wirksam befestigt ist.
- Registrieren Sie den Kinderwagen, sofern möglich, um Informationen zu Rückrufen zu erhalten. Wenn Sie einen Produktrückruf erhalten, verwenden Sie das Produkt ab sofort nicht mehr und befolgen Sie die Anweisungen.

### Für Wirtschaftsakteure

- Stellen Sie sicher, dass Kinderwagen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG) und den entsprechenden Sicherheitsnormen entwickelt und hergestellt werden.

### Für nationale Behörden

- Beachten Sie die unterschiedlichen Prüfanforderungen für Kinderwagen mit mehreren Konfigurationsmöglichkeiten.

### Für Normungsorganisationen

- Um die Sicherheitsprüfung von Kinderwagen mit Umbaufunktion zu erleichtern, sollte die Norm EN 1888-1 auch Prüfungen für Merkmale wie einem Rückhaltesystem oder einem oder mehreren Tragegriffen umfassen.

## Schlussfolgerungen

- Die im Rahmen dieser Aktivität durchgeführten Prüfungen an Kinderwagen dienten dazu, die Sicherheit einfacher Kinderwagen und solcher mit Umbaufunktion zu bewerten. Dabei wurden, sofern erforderlich, zusätzliche Prüfanforderungen einbezogen.
- Insgesamt haben zwar viele Proben die Anforderungen der geltenden Normen nicht erfüllt, aber die erkannten Mängel weisen hauptsächlich auf Qualitätsmängel hin und bedeuten keine ernsthaften Sicherheitsrisiken.
- Es werden kleine Konstruktionsänderungen und eine Überarbeitung der Kennzeichnungen, Warnhinweise und Anweisungen sowie interne Prüfungen der strukturellen Integrität und Standfestigkeit empfohlen, um sicherzustellen, dass die Produkte die Prüfanforderungen erfüllen.
- Die von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Risikobewertungen zeigten, dass 10 Proben ein ernsthaftes Risiko, 3 ein hohes Risiko, 6 ein mittleres Risiko und 22 ein geringes Risiko darstellten. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die im Falle der Nichterfüllung von Anforderungen ergriffen wurden, zählen Marktrückruf (15 Produkte), Rückruf vom Endnutzenden (1 Produkt) und Verkaufsstopp (2 Produkte). Für mehrere Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten, stehen noch Maßnahmen aus.

# 1. Überblick über die Aktivität

## 1.1. Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

10 Marktüberwachungsbehörden aus 10 EU-Mitgliedstaaten und EWR-Ländern nahmen an der produktspezifischen Aktivität für Kinderwagen teil.

Tabelle 1 – Liste der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

LAND	MÜB
Belgien	Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
Bulgarien	Kommission für Verbraucherschutz
Deutschland	Bezirksregierung Köln
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Portugal	Generaldirektion Verbraucherschutz
Tschechien	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde

## 1.2. Produktumfang und Prüfkriterien

### 1.2.1. Produktumfang

Die Marktüberwachungsbehörden einigten sich, Kinderwagen und Kindersportwagen für Kinder bis zu einem zulässigen Gewicht von 15 kg (einschließlich integrierter Plattformen, auf denen ein Kind bis zu 20 kg stehen kann) wie in EN 1888-1 beschrieben in den Produktumfang aufzunehmen. Die Marktüberwachungsbehörden konnten frei entscheiden, ob sie einfache Kinderwagen oder solche

mit mehreren Konfigurationen des Sitzes beproben. Es wurden vier Kategorien ermittelt und in den Produktumfang aufgenommen: Kinderwagen mit festem Sitz, Kinderwagen mit zwei Einstellungen oder umkehrbarem Sitz, Kombikinderwagen (drei oder mehr Konfigurationen) und Kinderwagen mit mehr als neun Konfigurationen.

<b>KINDERWAGEN MIT FESTEM SITZ</b>	<b>KINDERWAGEN MIT ZWEI EINSTELLUNGEN ODER UMKEHRBAREM SITZ</b>	<b>KOMBIKINDERWAGEN (DREI ODER MEHR KONFIGURATIONEN)</b>	<b>MEHR ALS 9 KONFIGURATIONEN</b>

### 1.2.2. Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste sowohl mechanische Prüfungen (Abschnitt 8–8.10) als auch Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung (Abschnitt 9), basierend auf den Anforderungen der EN 1888-1:2018 Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Transportmittel auf Rädern für Kinder – Teil 1: Kinderwagen und Kindersportwagen.

Obwohl die Norm EN 1888-1:2018 überarbeitet wurde und im Jahr 2022 eine geänderte Fassung (EN 1888-1:2018+A1:2022) veröffentlicht wurde, einigten sich die Marktüberwachungsbehörden, die Version aus 2018 zu verwenden, da die Version aus 2022 erst ab dem 31. Oktober 2022 Anwendung findet. Es wurde angenommen, dass die meisten Proben vor diesem Datum in Verkehr gebracht wurden und somit der Version von 2018 entsprechen müssen.

Darüber hinaus stellte das Labor fest, dass einige der untersuchten Kinderwagen von Sitzeinheiten in Liegeeinheiten umgebaut werden können. Diese Funktion wird in der EN 1888-1 nicht umfassend abgedeckt. Daher beschlossen die Marktüberwachungsbehörden für 11 Kinderwagen, den ursprünglichen Prüfplan mit der EN 1466:2014 zu Tragetaschen und Ständern um weitere Prüfungen zu erweitern, um so Merkmale wie Rückhaltesysteme oder Tragegriffe an Kinderwagen mit Umbaufunktion zu prüfen.

Zusätzlich zu den Labortests überprüften die Marktüberwachungsbehörden auch die begleitenden Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in der/den jeweiligen Landessprache(n). Um den Marktüberwachungsbehörden zusätzliche Leitlinien zur Verfügung zu stellen, erstellte eine technische Fachkraft eine Prüfliste mit den wichtigsten Anforderungen.

## 2. Probenahme und Prüfung

### 2.1. Probenahmeverteilung und Beschaffungskanäle

Die Probenahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vorauswahl durchgeführt, wobei die Besonderheiten jedes Marktes Berücksichtigung fanden. Insgesamt wurden 73 Produktproben von den Marktüberwachungsbehörden genommen und zur Prüfung an das Labor geschickt. Zu den Produktproben gehörten 54 Kinderwagen mit festem Sitz, 14 Kinderwagen mit zwei Einstellungen oder umkehrbarem Sitz, vier

Kombikinderwagen mit drei oder mehr Konfigurationen und ein Kinderwagen mit neun oder mehr Konfigurationen.

Die Marktüberwachungsbehörden wählten selbst aus, über welche Kanäle sie ihre Proben bezogen, und beschafften die Produkte sowohl online als auch in physischen Geschäften. Insgesamt wurden 52 Kinderwagen in physischen Geschäften und 21 Kinderwagen online erworben.

Tabelle 2 – Anzahl der von teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden genommenen Proben

LAND	MÜB	KINDERWAGEN MIT FESTEM SITZ	KINDERWAGEN MIT ZWEI EINSTELLUNGEN ODER UMKEHRBAREM SITZ	KOMBIKINDERWAGEN (DREI ODER MEHR KONFIGURATIONEN)	KINDERWAGEN MIT NEUN ODER MEHR KONFIGURATIONEN
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit	6	4	-	-
Bulgarien	Kommission für Verbraucherschutz	7	2	2	-
Deutschland	Bezirksregierung Köln	5	1	2	-
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen	8	-	-	-
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde	4	-	-	-
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte	5	1	-	-
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen	8	-	-	-
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	3	1	-	1
Portugal	Generaldirektion Verbraucherschutz	6	-	-	-
Tschechien	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde	2	5	-	-
<b>GESAMT</b>		<b>54</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

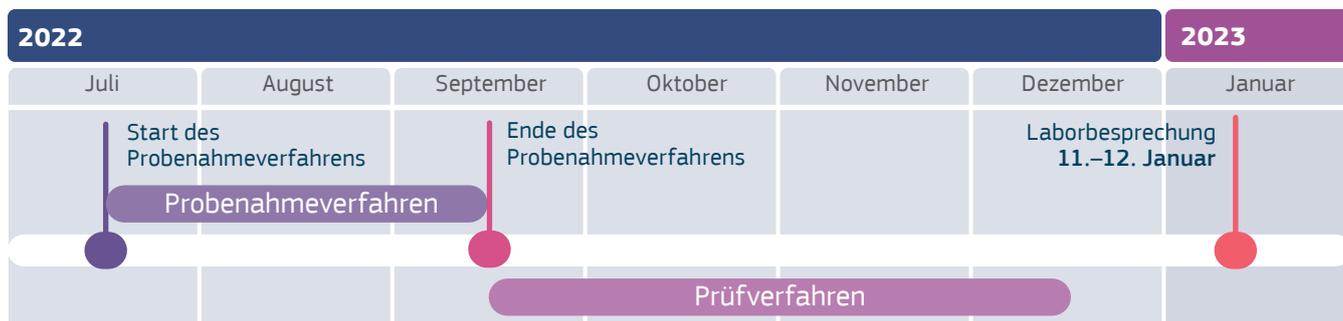
### 2.2. Prüfverfahren

Das Prüflabor für diese Aktivität wurde im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt, die im Juni 2022 veröffentlicht wurde. Die Ausschreibungsspezifikationen wurden an 73 Labors in der EU/ im EWR geschickt, die im Rahmen der Strategie des Projektteams zur Einbeziehung von Labors ermittelt worden waren. Jedes Labor wurde gebeten, ein Angebot einzureichen, das die in der Ausschreibungsunterlage genannten Elemente enthielt, darunter ausführliche Angaben zu Preisen und Belege für die Zertifizierung sowie Angaben zur einschlägigen Erfahrung der Fachkräfte und zu den Prüfberichten. Sechs Labors reichten innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ein Angebot ein. Basierend auf der Vollständigkeit und der Konkurrenzfähigkeit der Angebote wurden vier Labors vorausgewählt und zu einem Gespräch eingeladen, um ihr Angebot weiter zu erörtern.

Bei der Zwischenbesprechung wurden den Marktüberwachungsbehörden vergleichende Analysen der technischen Eignung und der finanziellen Angebote der Labors vorgelegt. Die Marktüberwachungsbehörden wählten das Labor aus, das für die Qualität und finanzielle Konkurrenzfähigkeit ihres Angebots die höchste Punktzahl erhielt.

Nach der Auswahl des Labors hatten die Marktüberwachungsbehörden zwei Monate Zeit, um die Proben zu beschaffen und an das Labor zu senden. Das Probenahmeverfahren wurde ausgeweitet, damit die Marktüberwachungsbehörden zusätzliche Produkte beproben können. Das Prüfverfahren verlief ohne Verzögerungen und wurde am 21. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Laborbesprechung fand am 11. und 12. Januar 2023 statt.

Abbildung 1 – Zeitleiste des Probenahmeverfahrens und des Prüfprozesses



### 3. Prüfergebnisse

#### 3.1. Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse

Insgesamt 29 der 73 (40 %) vom Labor getesteten Proben erfüllten die im finalen Prüfplan definierten Anforderungen, wie in *Abbildung 2* dargestellt. Die verbleibenden 44 Proben (60 %) erfüllten mindestens eine der Anforderungen der EN 1888-1:2018 und der EN 1466:2014 nicht.

Zusätzlich zur EN 1888-1:2018 wurden 11 Proben nach EN 1466 geprüft. Insgesamt wurden vier der 11 Proben nur in Bezug auf den Abschnitt über die Schutzfunktion (Rückhaltesystem) geprüft, da sie nicht in den Anwendungsbereich der Norm EN 1466:2014 fallen, aber die gleiche Gefahr darstellen. Von den 11 untersuchten Produkten erfüllten fünf (45 %) die einschlägigen Anforderungen nicht.

Die Prüfungen der Marktüberwachungsbehörden zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen ergaben, dass 44 (60 %) der Proben nicht den Anforderungen entsprachen. Zu den Hauptgründen gehörten fehlende Warnhinweise und Informationen sowie die Tatsache, dass die Produktinformationen nicht in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedstaates angegeben wurden.

Berücksichtigt man sowohl die vom Labor durchgeführten Tests als auch die von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Kontrollen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen, so erfüllten insgesamt 60 Proben mindestens eine der Anforderungen nicht.

#### 3.2. Ergebnisse pro Abschnitt

Eine Betrachtung der Ergebnisse pro Abschnitt der EN 1888-1:2018 zeigt, dass vor allem die Anforderungen in Abschnitt 8.10 (Strukturelle Integrität), Abschnitt 8.1 (Schutzfunktion) und

Abbildung 2 – Gesamtergebnisse (ohne Warnhinweise, Markierungen und Anweisungen) (N=73)

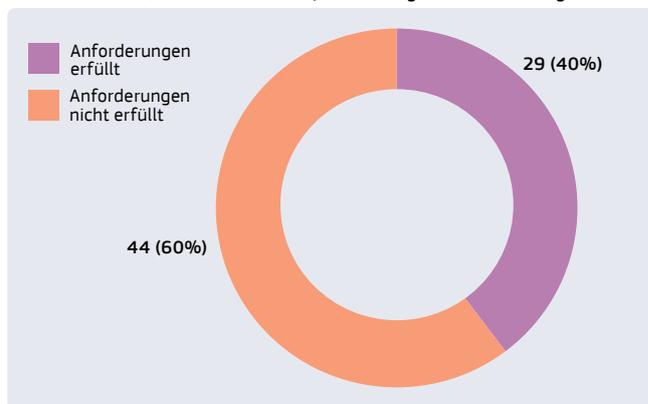
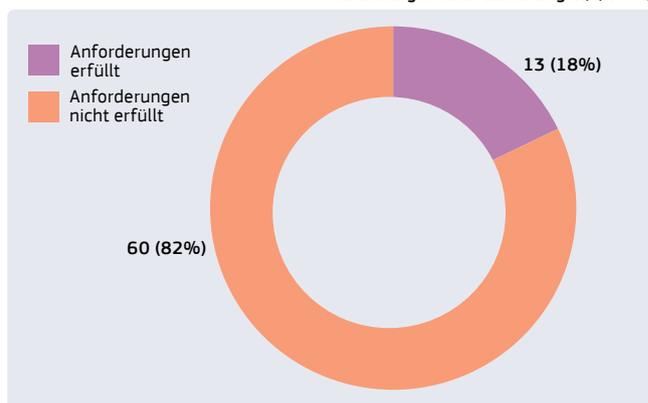
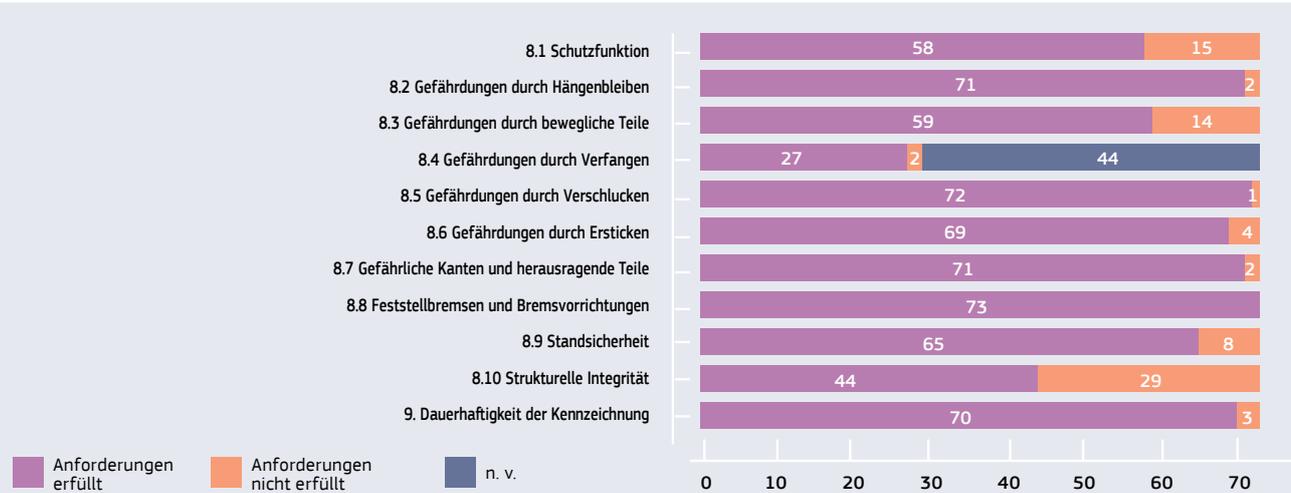


Abbildung 3 – Gesamtergebnisse (einschließlich Warnhinweise, Markierungen und Anweisungen) (N=73)



Abschnitt 8.3 (Gefährdung durch bewegliche Teile) von vielen Proben nicht erfüllt wurden. *Abbildung 4* gibt einen Überblick über die Prüfergebnisse pro Abschnitt der EN 1888-1:2018.

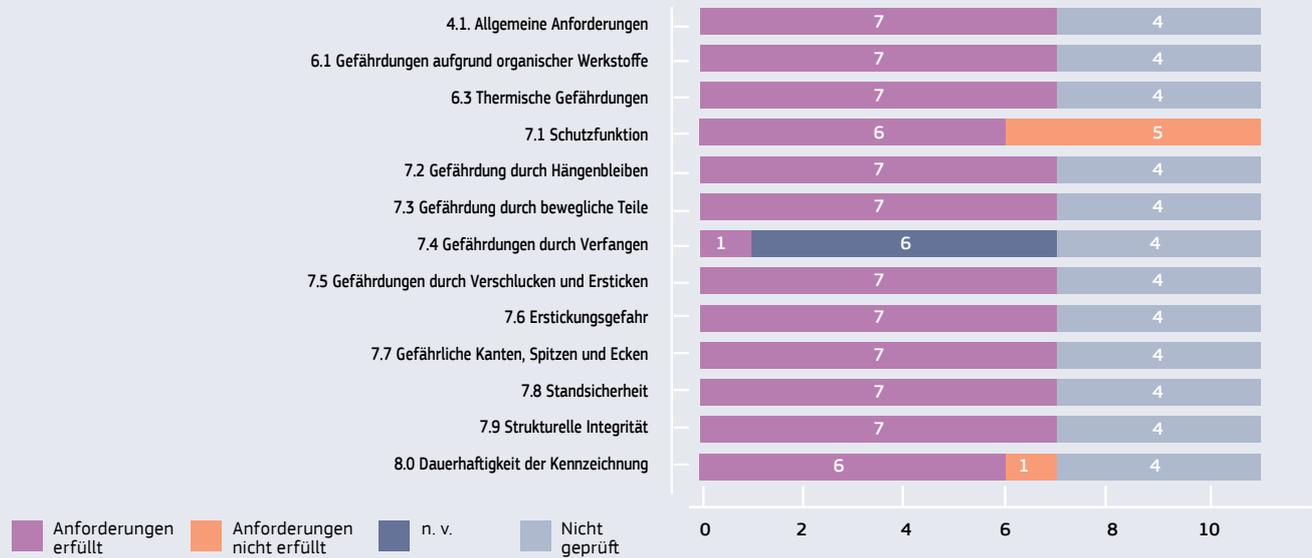
Abbildung 4 – Prüfergebnisse pro Abschnitt der EN 1888-1:2018 (N=73)



Betrachtet man die Ergebnisse pro Abschnitt der EN 1466:2014, so war Abschnitt 7.1 (Schutzfunktion) der Hauptgrund dafür, dass die Proben die Anforderungen nicht erfüllten. Nur eine Probe entsprach nicht den Anforderungen des Abschnitts 8.0 (Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung).

Eine Untersuchung der Ausfallquoten von Kinderwagen aus verschiedenen Beschaffungskanälen ergab, dass die Ausfallquote bei Kinderwagen, die in physischen Geschäften erworben wurden, etwas höher war als bei denen, die online erworben wurden (58 % im Vergleich zu 50 %), wobei zu berücksichtigen ist, dass insgesamt nur 21 Produkte online erworben wurden.

Abbildung 5 – Prüfergebnisse pro Abschnitt der EN 1466:2014 (N=11)



### 3.3. Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen

#### Mechanische Prüfungen

Insgesamt zeigten die Prüfergebnisse, dass eine große Anzahl von Kinderwagen die Anforderungen der geltenden Normen nicht erfüllte. Hinsichtlich mechanischer Mängel erfüllten fast 40 % der Kinderwagen nicht die Anforderungen des Abschnitts 8.10 zur strukturellen Integrität, da wichtige Elemente, wie die Front- und Nietensützen, bei den Belastungstests brachen. Weitere Abschnitte mit hohen Fehlerquoten sind Abschnitt 8.1 zu Schutzfunktionen (Kinderwagen nicht wie angegeben für Neugeborene geeignet, ungeeignete Rückhaltesysteme für das angegebene Gewicht, gerissene Hüftgurte und anpassbare Haltegurte, die zu sehr verrutschen) und Abschnitt 8.3 zu Gefährdungen durch sich bewegende Teile (nicht ausreichender Sperrmechanismus, Kompressionspunkte an den Gelenken der Beinablage und nur zwei Bedieneinrichtungen statt der erforderlichen drei).

Insgesamt haben zwar viele Proben die Anforderungen nicht erfüllt, aber die erkannten Mängel weisen hauptsächlich auf Qualitätsmängel hin und bedeuten keine ernsthaften Sicherheitsrisiken. Es wurden nur wenige Gefahren im Zusammenhang mit Verschlucken (Abschnitt 8.5) und Ersticken (Abschnitt 8.6) festgestellt, und alle Kinderwagen erfüllten die Anforderungen des Abschnitts 8.8 zu Feststellbremsen und Bremsvorrichtungen.

#### Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen

Zusätzlich zu der mechanischen Prüfung ergaben die Prüfungen der Marktüberwachungsbehörden zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen die üblichen Mängel zu fehlenden Warnhinweisen und Informationen sowie Produktinformationen, die nicht in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedstaats bereitgestellt wurden.

Einige der Produkte waren nicht gemäß EN 1888-1:2018 oder EN 1466:2014 gekennzeichnet oder enthielten Angaben zur Einhaltung früherer Versionen der Normen.

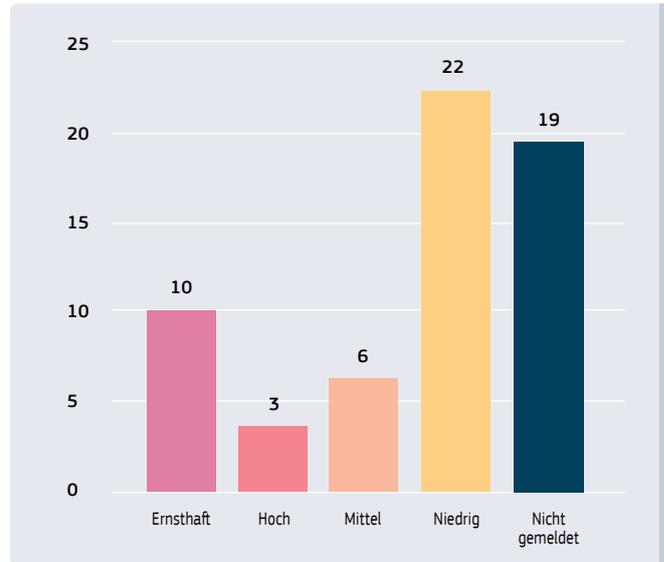


## 4. Risikobewertung und Maßnahmen

### 4.1. Ergebnisse der Risikobewertung

Laut RaPS<sup>1</sup> muss ein Produkt bei Verwendung in vorhersehbarer Weise während seiner gesamten Lebensdauer sicher sein<sup>2</sup>. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt ein Risiko darstellt, muss der Ansatz daher auf den gemeinsamen und reproduzierbaren Grundsätzen der Risikobewertung basieren, die im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417 (RAPEX-Leitlinien)<sup>3</sup> festgelegt sind. Für die Entwicklung der Risikobewertungen nutzten die Marktüberwachungsbehörden die Leitlinien zur Risikobewertung der Europäischen Kommission. *Abbildung 6* zeigt die Risikostufen (basierend auf den von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Risikobewertungen)<sup>4</sup> der 60 Proben, die mindestens eine der Anforderungen nicht erfüllten (Labortests oder Prüfungen der Marktüberwachungsbehörden zu Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen).

Abbildung 6 – Übersicht über die Risikostufen der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=60)



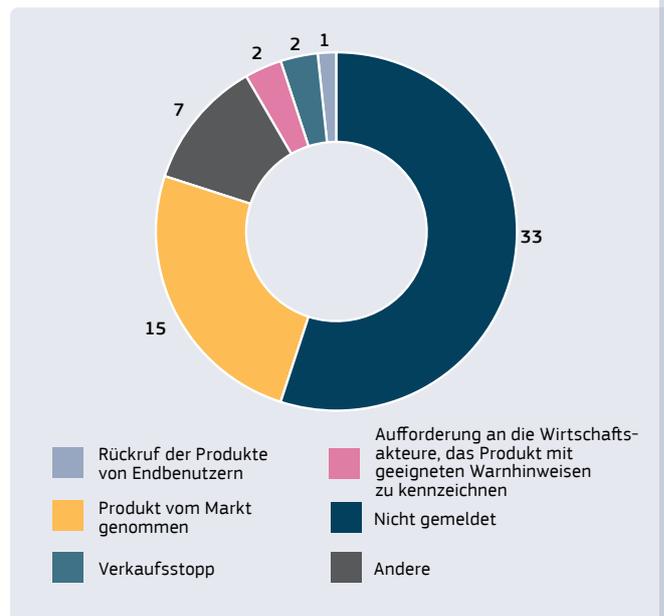
### 4.2. Korrekturmaßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse und der durchgeführten Risikobewertungen entscheiden die Marktüberwachungsbehörden, welche Maßnahmen in Bezug auf die Produkte ergriffen werden müssen, die nicht die Anforderungen der geltenden Normen erfüllten, mit denen verhindert werden soll, dass gefährliche Produkte in den Binnenmarkt gelangen.

*Abbildung 7* zeigt die ergriffenen Korrekturmaßnahmen für die Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten.

Wenn ein ernsthaftes Risiko festgestellt wird, sind die Marktüberwachungsbehörden darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an das Safety Gate (gemäß Artikel 12.1 der RaPS) zu senden. In den RAPEX-Leitlinien wird empfohlen, auch Meldungen über Maßnahmen zu Produkten einzureichen, die ein weniger ernsthaftes Risiko darstellen. Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen (Stand 14. April 2023) wurden Meldungen zu neun Produkten an das Safety Gate übermittelt (Meldung zu einem weiteren Produkten steht noch aus).

Abbildung 7 – Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=60)



<sup>1</sup> EUR-Lex - 32001L0095 - DE - EUR-Lex (europa.eu)

<sup>2</sup> Die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit wurde am 23. Mai 2023 im Amtsblatt veröffentlicht. EUR-Lex - 32023R0988 - DE - EUR-Lex (europa.eu)

Sie tritt am 12. Juni 2023 in Kraft und gilt ab dem 13. Dezember 2024.

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A4390682>

<sup>4</sup> RAG ECL V10 (europa.eu)

## 5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### 5.1. Schlussfolgerungen

Da es für den Sektor der Kinderwagen keine einschlägige Rechtsprechung gibt, können Hersteller freiwillig angeben, ob ihre Produkte gültigen Normen entsprechen. Mit den Prüfungen der Kinderwagen im Rahmen dieser Aktivität sollte die allgemeine Sicherheit der verschiedenen Konfigurationen anhand von mechanischen Prüfungen und Prüfungen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen analysiert werden.

Trotz der großen Anzahl von Proben, die die Anforderungen der geltenden Normen nicht erfüllten, deuten die festgestellten Mängel in erster Linie auf Qualitätsprobleme hin, die jedoch nicht zu ernsthaften Sicherheitsrisiken führen. Bestimmte Merkmale, wie lange Haltegurte, Schlaufen oder nicht konforme Verriegelungsmechanismen, können durch kleine Konstruktionsänderungen korrigiert werden. Eine Überarbeitung der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen, einschließlich der Alterseinstufung, wird ebenfalls empfohlen, um sicherzustellen, dass die Kinderwagen den Anforderungen der einschlägigen Normen entsprechen.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird empfohlen, stets auf die Konformitätskennzeichnung zu achten und die Warn- und Sicherheitshinweise für Kinderwagen zu lesen, während die Wirtschaftsakteure angehalten sind, Sicherheitsprüfungen auf Standsicherheit und Belastbarkeit durchzuführen.

Die Aktivität hat auch Bereiche aufgezeigt, in denen die Standardisierung der Sicherheitsanforderungen für Kinderwagen verbessert werden kann. Um die Risikobewertung von Kinderwagen mit Umbaufunktion gemäß EN 1888-1 zu erleichtern, könnte die Norm um Merkmale wie das Vorhandensein eines Rückhaltesystems oder Tragegriffe erweitert werden, die derzeit nur gemäß EN 1466 geprüft werden können.

Die Marktüberwachungsbehörden gaben auf der Grundlage der Ergebnisse dieser produktspezifischen Aktivität neun Meldungen an das Safety Gate heraus (eine Meldung steht noch aus) und forderten die Wirtschaftsakteure auf, die Produkte vom Markt zu nehmen oder zurückzurufen oder den Verkauf zu stoppen, wenn bei den Produkten ein ernsthaftes, hohes oder mittleres Risiko festgestellt wurde.

### 5.2. Empfehlungen für Interessengruppen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen des Prüfprozesses und dem Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts.

#### Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Lesen Sie die Warn- und Sicherheitshinweise, die in Ihrer Landessprache abgefasst sein müssen.** Suchen Sie nach Informationen zum Namen, Markennamen oder anderen Möglichkeiten, den Hersteller und/oder Einführer, der das Produkt verkauft, zu identifizieren. Informieren Sie sich über die Altersangemessenheit von Kinderwagen, bevor Sie ein Produkt erwerben.
- **Vergewissern** Sie sich vor der Benutzung eines Kinderwagens, **dass das Rückhaltesystem sicher und wirksam befestigt ist.** Überprüfen Sie, ob das Kind wirksam gesichert ist und bleibt. Überprüfen Sie auch die Einstellvorrichtungen/ Verriegelungsmechanismen.
- Suchen Sie nach Kennzeichen, die die Einhaltung der Sicherheitsnorm **EN 1888** bestätigen. Die Kennzeichen befinden sich in der Regel am Rahmen oder auf dem Sitzpolster.
- Sofern dies möglich ist, **registrieren Sie Ihren Kinderwagen** und melden Sie sich für Informationen zu Produktrückrufen an. Wenn Sie einen Produktrückruf erhalten, verwenden Sie das Produkt ab sofort nicht mehr und befolgen Sie die Anweisungen.
- Suchen Sie im **Safety Gate System der EU** (<https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport>) nach Kinderwagen, die aus Sicherheitsgründen zurückgerufen wurden.

#### Für europäische und nationale Behörden

- Beachten Sie die unterschiedlichen Prüfanforderungen für Kinderwagen mit mehreren Konfigurationen.

#### Für Wirtschaftsakteure

- Vergewissern Sie sich vor dem Inverkehrbringen von Kinderwagen, dass er gemäß der **RaPS** und der entsprechenden **Sicherheitsnorm (EN 1888)** entworfen und hergestellt wurde. Die Sicherheitsverpflichtungen gelten auch für **Wirtschaftsakteure** der Lieferkette.

- Achten Sie auf **Gesetzesänderungen** durch die Veröffentlichung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 als Ersatz der RaPS.
- **Führen Sie umfangreiche interne Prüfungen der Standsicherheit und Belastbarkeit durch.** Arbeiten Sie mit akkreditierten Prüflabors zusammen, um die Sicherheit von Kinderwagen zu gewährleisten.
- **Die Rückverfolgbarkeit von Produkten ist eine zwingende Voraussetzung.** Solche Anforderungen sind wichtig, falls Kinderwagen zurückgerufen werden müssen. Alle Kinderwagen sollten eine Typen-, Chargen-, Modell- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation tragen. Geben Sie klar weiter, wie Verbraucherinnen und Verbraucher an **Produktrückrufen** teilnehmen sollten.
- Für Kinderwagen wurden bestimmte Gefährdungen erkannt. Sie sollten daher spezifische Warnhinweise tragen, z. B. **„ACHTUNG Immer das Rückhaltesystem anlegen“** oder **„ACHTUNG Achten Sie vor der Verwendung darauf, dass alle Verriegelungsmechanismen eingerastet sind“**.
- Wenn ein Kinderwagen ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsakteure gesetzlich verpflichtet, die **zuständige Behörde** des Mitgliedstaats, in dem der Kinderwagen bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren. Eine Möglichkeit der Meldung ist die Verwendung des **Product Safety Business Alert Gateway**.

#### Für Normungsorganisationen

- Die **Umbaufunktionen von Kinderwagen sind in EN 1888-1 nicht umfassend abgedeckt** und einige Anforderungen, wie das Vorhandensein eines Rückhaltesystems oder von Tragegriffen, können nur über EN 1466 geprüft werden. Um die Sicherheitsprüfung von Kinderwagen mit Umbaufunktion zu erleichtern, sollte die Norm EN 1888-1 diese **Anforderungen** enthalten.
- Die Deutung der Prüfung des Rückhaltesystems (Abschnitt 8.1.3.2.4. Wirksamkeit des Einstellsystems) und des Verriegelungsmechanismus (Abschnitt 8.3.5.1.1.3 Unbeabsichtigtes Lösen des Verriegelungsmechanismus) ist unklar und bedarf weiterer Klärung.

# 1. Wofür steht CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglichen es den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

CASP 2022 umfasst sechs produktspezifische Aktivitäten und vier horizontale Aktivitäten.

**Produktspezifische Aktivitäten** testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.



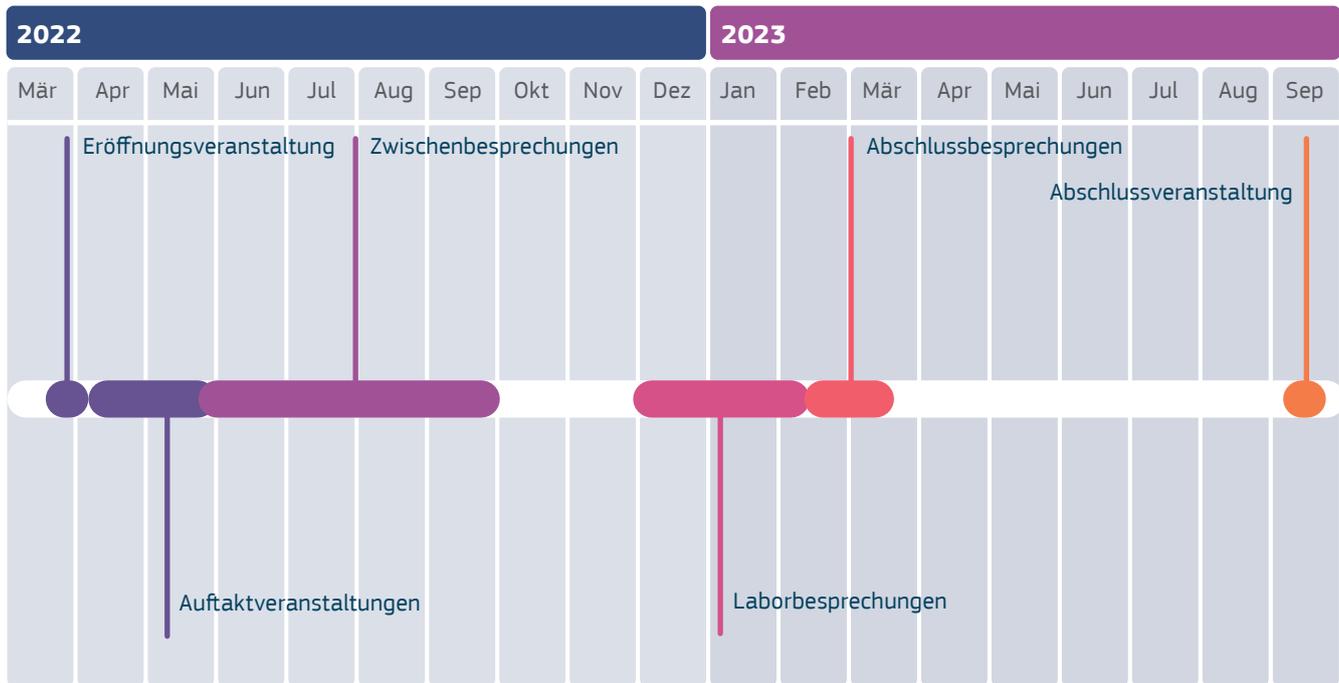
**Horizontale Aktivitäten** bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.



## Aufgaben und Zuständigkeiten



## 2. Arbeitsplan zu den produktspezifischen Aktivitäten

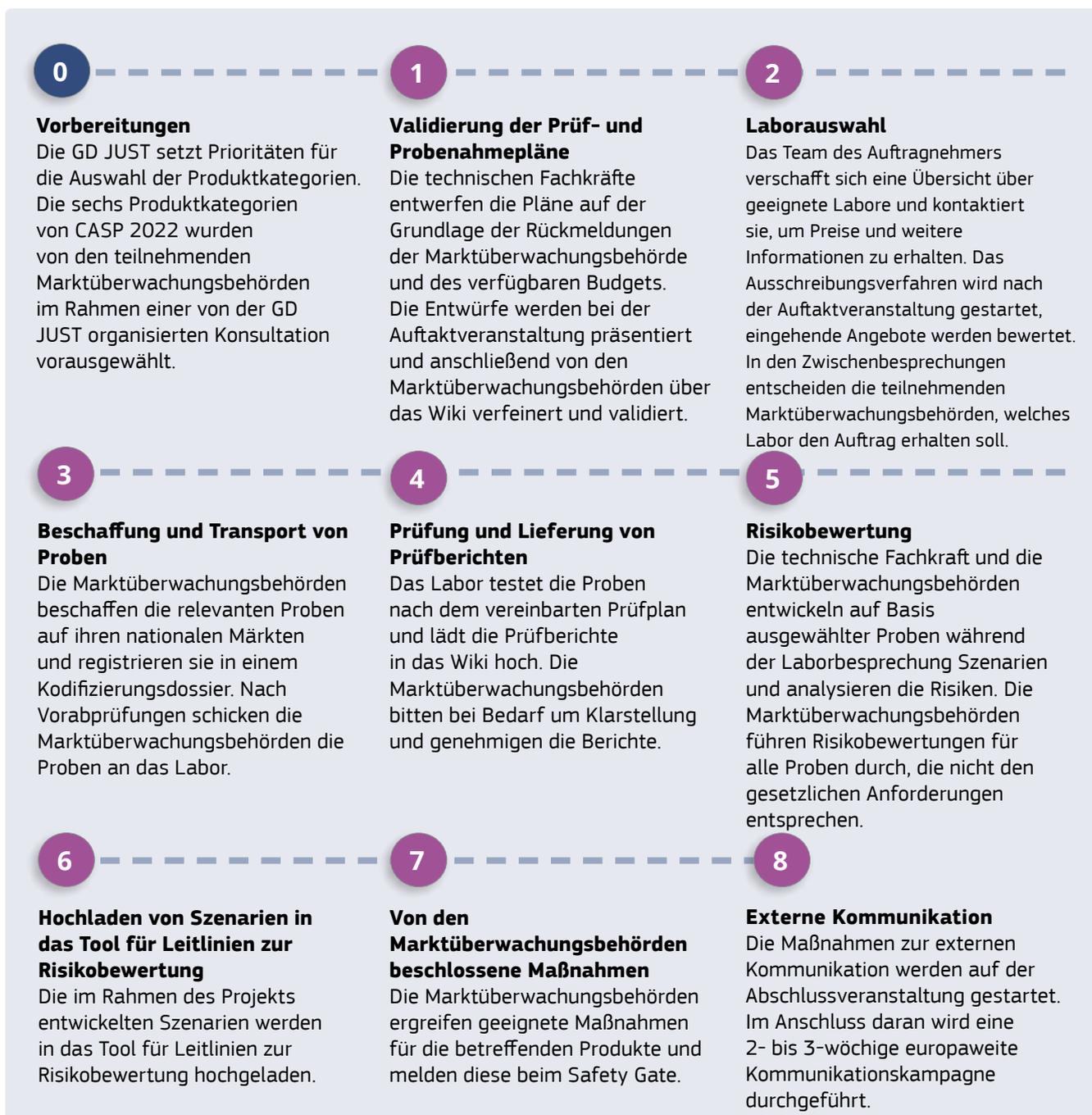


### Kontinuierliche interne Kommunikation über die Wiki Confluence-Plattform

EINLEITUNG	PROBENAHME UND PRÜFUNG	BERICHT-ERSTATTUNG	EXTERNE KOMMUNIKATION
Sekundärforschung	Ausschreibungsverfahren für Labore	Risikobewertung	Entwicklung eines Kommunikations-Toolkits
Scoping-Interviews	Laboraauswahl und Auftragsvergabe	Koordinierung der von den Marktüberwachungsbehörden beschlossenen Maßnahmen	Entwicklung von Kommunikationsbotschaften
Entwurf des Prüf- und Probenahmeplans	Probenahme und Transport	Erstellung von Abschlussberichten	Start der Kommunikationskampagne
Übersicht über geeignete Labore	Prüfprozess und Prüfberichte	Entsorgung oder Rückführung von Proben an Marktüberwachungsbehörden	Beurteilung der Wirkung



## 3. Instrumente und Prozesse der produktspezifischen Aktivitäten



### Instrumente

Für jede produktspezifische Aktivität und das gesamte Projekt CASP 2022 werden **audiovisuelle Clips**, die sich an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ein allgemeines Publikum richten, produziert.

Für das Projekt CASP 2022 werden für jede produktspezifische Aktivität **Infografiken** für Wirtschaftsakteure entwickelt.

Für jede Aktivität und für das Projekt CASP 2022 werden **Abschlussberichte** erstellt. Diese werden in alle EU-Amtssprachen sowie in das Norwegische und Isländische übersetzt.

### Kanäle

Das Kommunikationsmaterial wird verbreitet über:

- [Die CASP-Webseite der Europäischen Kommission](#)
- Nationale Kommunikationskanäle der Marktüberwachungsbehörden
- Relevante Presse und andere Interessengruppen

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers  
Directorate Consumers  
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System  
E-mail: [JUST-RAPEX@ec.europa.eu](mailto:JUST-RAPEX@ec.europa.eu)

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

### © Europäische Union, 2023.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:  
[https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2023  
PDF ISBN 978-92-68-03580-1 doi:10.2838/619500 DS-03-23-171-DE-N